

Geschäftsstelle der Ortsbeiräte
z.H. Herrn Ortsvorsteher
Michael Oswald
Berliner Platz 1
35390 Gießen

30.08.2026

Markierungen auf dem Radweg Ludwig-Katz-Weg

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die BUF-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die nächste Sitzung des Ortsbeirates zu setzen:

Der Magistrat möge die folgenden Fragen zur „Qualität der Markierung“ (durchgeführt im Mai 2026) an den Rändern des Ludwig-Katz-Weges beantworten:

- wer hat mit welchem Hintergrund die Markierung der Ränder beauftragt?
- wurde ein Markierungsplan erstellt?
- hat die Straßenverkehrsbehörde diese Markierung angeordnet und wie sollte sie aufgebracht werden?
- was waren die konkreten Vorgaben bei dieser Markierung?
- warum wurde der Weg vor einer Markierung nicht bis zum Asphalttrand gereinigt und „freigelegt“?
- warum sind große Teile der Markierung mittlerweile schon wieder verschwunden?
- wer hat die Qualität der Arbeit gesichert?
- wird der Radweg nochmal „richtig – nach Klärung obiger Fragen – markiert?
- ist es geplant, den Radweg nach „ERA-Maßstäben“¹ zu verbreitern

¹ ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) empfiehlt eine Mindestbreite von 2,00 m, eine Regelbreite von 2,50 m und eine sinnvolle Breite von 3,00 m.

Begründung:

Durch „das einfach mal Draufpinseln hinter dem Bewuchs“, wie es auf dem Ludwig-Katz-Weg geschehen ist, hat man – auf dem schon sehr schmalen Radweg - zwischen 20 bis 40 Zentimeter an nutzbarer Breite verschenkt.

Die Qualität der Arbeit – die sicherlich auch Geld gekostet hat, ist mehr als fraglich, da der Strich in weiten Teilen schon wieder verschwunden ist.

Genau vor unserer Haustür haben wir mit dem Radweg nach Alten Buseck ein Beispiel, wie ein Radweg markiert werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Kress